Abg. Albrecht erklärte, die SPD-Kreistagsfraktion stehe dem Landschaftsplan Nr. 15 "Wahner Heide" grundsätzlich positiv gegenüber. Das Thema "Renaturierung Camp Altenrath" sei bereits im Planungs- und Verkehrsausschuss angesprochen worden.

Antrag:

Abg. Tüttenberg erläuterte, dass die SPD-Kreistagsfraktion einen Abänderungsantrag bezüglich des Details "Heidezentrum" zum Entwurf, der von der Verwaltung vorgelegt wurde, stellen wolle. Ziel sei es, die landschaftsplanerischen Ausweisungen so zu gestalten, dass das Heidezentrum im Gebäudebestand des ehemaligen Offizierkasinos eingerichtet werden könne bzw. diese Möglichkeit durch Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht verbaut werde. Die SPD-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass somit nachhaltig die Akzeptanz und das Bewusstsein der Bürger für den Schutz der Natur erreicht werde. Man dürfe sich hierbei nicht durch die Vielzahl von Vorschriften, beschränken lassen. Um den Bürgern auf Dauer die Schutzwürdigkeit, sowie die Möglichkeiten zum Schutz der Natur nahe zu bringen, müsse eine Anlaufstelle geschaffen werden, die vom "Bündnis für die Wahner Heide e. V." getragen werde. Diese Anlaufstelle sei in zentraler Lage mit bereits vorhandenem Gebäudebestand sinnvoll. Das alles sei eine Frage der Nachhaltigkeit, worauf auch der gesamte Landschaftsplan beruhe. Einen Zielkonflikt zwischen Zivilisation und Natur dürfte es nicht geben, da sich die Menschen, die zur Naherholung in die Wahner Heide kämen, umweltverträglich verhalten sollten. Aus diesen Gründen ergäbe sich der Abänderungsvorschlag, die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplanes für den Bereich des ehemaligen Camp Altenrath so zu ändern, dass die Einrichtung eines Heidezentrums in diesem Bereich ermöglicht wird bzw. der Landschaftsplan einem solchen Vorhaben planungsrechtlich nicht entgegensteht.

Abg. Hornung teilte mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Aufstellung des Landschaftsplans in der vorgelegten Form zustimme. Es habe genügend Zeit für intensive Diskussionen und zum Äußern von Bedenken gegeben, weshalb er nun gegen den Antrag von Abg. Tüttenberg spreche.

Abg. Smielick legte dar, dass auch die FDP-Kreistagsfraktion der Auffassung sei, dass dem Landschaftsplan in der vorliegenden Form zugestimmt werden sollte. Die FDP-Kreistagsfraktion begrüße es, dass ein Kompromiss zwischen dem Naturschutz einerseits und der Erholungsnutzung andererseits gefunden worden sei.

<u>Abg. Köhler</u> sagte, dass auch die Fraktion der Grünen dem Landschaftsplan zustimme. Des Weiteren erkundigte er sich, ob er die Ausführungen in der Synopse insofern richtig verstanden habe, dass der Landschaftsplan in der vorliegenden Form dem Begehren der SPD-Kreistagsfraktion nach einer Möglichkeit zur Errichtung eines Heidezentrums im Bereich Camp Altenrath nicht entgegenstehe.

KVOR Pfeiffer informierte, dass es Ziel der Verwaltung sei, einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen. Den Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich des Heidezentrums könne er verstehen, aber die Realität sehe anders aus. Die Stadt Troisdorf habe klargestellt, dass das Camp Altenrath zurückgebaut werden solle und die Planung dahingehe, Camp Altenrath komplett zu renaturieren. Dies sei auch ein grundsätzliches Ziel des Naturschutzes. Diesen Weg realisiere der Landschaftsplan, so dass er dem Abgeordneten Köhler widersprechen müsse. Die Errichtung eines Heidezentrums im Bereich des Camp Altenrath sei seiner Auffassung nach auf Grundlage der Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht mehr möglich. Dem Abänderungsantrag könne insofern aus seiner Sicht nicht stattgegeben werden. Er bedauere es, wenn wegen dieses einen Details kein einstimmiger Beschluss zu dem Landschaftsplan gefasst werden würde.

<u>Abg. Weißenfels</u> erklärte, es handele sich bei dem Landschaftsplan um ein Werk von Kompromissen. Er stimme diesem aber trotzdem zu. Um das Konzept für die Bevölkerung interessanter zu gestalten, verwies er auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Errichtung einer Aussichtsplattform im Bereich der Tongrube Altenrath, der auch Gegenstand der vorliegenden Tischvorlage sei.

<u>Der Vorsitzende</u> stellte fest, dass die Synopse unter der Nummer 102 bereits den Punkt Aussichtsplattform enthalte, so dass dieser zusätzliche Antrag nicht nötig gewesen sei.

Abg. Tüttenberg warf ein, dass der Abgeordnete Albrecht die grundsätzliche Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion zum Landschaftsplan bereits signalisiert habe. Trotzdem müsse im Rahmen der

parlamentarischen Beratung im Vorfeld versucht werden, Details zu klären und abweichende Meinungen zu dokumentieren. Es gebe keine externen Hindernisse seitens der Bundeswehr oder des Naturschutzes. Hingegen gebe es den vorhandenen Gebäudebestand und einen privaten Träger, der bereit sei, ein Heidezentrum zu errichten. Der Abänderungsantrag dokumentiere die objektive Möglichkeit. Es scheitere an den eigenen Beschlusshindernissen und dies empfinde er als bedauerlich. Er widersprach dem Abgeordneten Köhler, da es nach der Beschlussfassung nicht mehr möglich sei Änderungen vorzunehmen. Er stellte fest, dass der Verwaltung bereits als detailliertes Konzept des "Bündnis für die Wahner Heide" zur Errichtung einer Aussichtsplattform seit Frühjahr diesen Jahres vorliege, so dass dies von Beginn an hätte eingearbeitet werden können. Er signalisierte die Zustimmung zum Landschaftsplan auch, wenn dem Abänderungsantrag nicht zugestimmt werde.

B.-Nr.: 119/04

Der Umweltausschuss lehnte die beantragte Beschlussempfehlung der SPD-Kreistags-fraktion ab, die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplanes für den Bereich des ehemaligen Camp Altenrath so zu ändern, dass die Einrichtung eines Heidezentrums in diesem Bereich ermöglicht wird bzw. der Landschaftsplan einem solchen Vorhaben planungsrechtlich nicht entgegensteht.

Abst.-Erg.

MB ./. SPD + 1 GRÜNE, 3 E (2 FDP / 1 GRÜNE)

Sodann fasste der Umweltausschuss auf Grundlage der Tischvorlage vom 23.11.2006 zur Beschlussvorlage vom 11.10.2006 folgenden Beschluss:

<u>Umweltdezernent Jaeger</u> bedankte sich für das Abstimmungsergebnis. Er bat die Umweltausschussmitglieder dazu beizutragen, dass der interkommunale Arbeitskreis "Wahner Heide", wenn er bestehen bleibe, geregelt arbeite und die Interessen der Wahner Heide vertrete.

Abg. Tüttenberg bekräftigte die Aussage von Herrn Jaeger und ergänzte, dass dem Arbeitskreis durch den Abzug der belgischen Streitkräfte und durch die professionelle und systematische Bearbeitung der Landschaftsplanung der inhaltliche Ansatzpunkt fehle. Es müsse thematisiert werden, ob dieses Gremium in dieser Zusammensetzung aufgelöst werde.

<u>Umweltdezernent Jaeger</u> befürchtet, dass die Arbeit durch interne Querelen zum Erliegen komme. Es sei nicht vertretbar, dafür weiter Kreisgeld auszugeben.

Abg. Smielick informierte als Mitglied des Arbeitskreises, dass die für den 24.11.2006 anberaumte Sitzung abgesagt worden sei.